

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 14. Sitzung **des Hauptausschusses**

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.06.2011
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

1. stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion der CDU/FDP

Herr Albrecht Hatton
Herr Rudolf Quack
Herr Henry Stricker

Vertretung für Herrn Peter Nössler

Fraktion DIE LINKE

Herr Siegfried Nocke

Fraktion der SPD

Herr Manfred Ertelt

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Günther Stoß

Fraktion der FWG

Herr Wolfgang Lewerenz

Ortsbürgermeisterd/in

Frau Gisela Gebauer
Herr Joachim Krüger

Ortschaft Cobbelsdorf
Ortschaft Stackelitz

Verwaltung

Frau Jeanette Engel
Frau Ina Neumann
Frau Marlis Simon
Herr Thomas Schneider
Frau Roswitha Dänzer

FB-Leiterin Gemeinden/Kultur/Freizeit
FB-Leiterin Bauwesen und Umwelt
FB-Leiterin Finanzen
FB-Leiter Ordnung/Sicherheit und Soziales
Personalmanagement

Es fehlten:

Bürgermeisterin Doris Berlin

entschuldigt

Fraktion der CDU/FDP

Herr Peter Nössler
Herr Lothar Pohl

entschuldigt
entschuldigt

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der stellv. Ausschussvorsitzende, Herr Tylsch, begrüßte alle anwesenden Hauptausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Er teilte mit, dass die Tagesordnungspunkte 6, 7 und 8 des nichtöffentlichen Teils von der Tagesordnung genommen werden, da hier noch Klärungsbedarf besteht. Weiterhin ist die Beschlussvorlage im Top 10 des öffentlichen Teils auszutauschen.
 Danach wurde die geänderte Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Vorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.3.2011**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	0	1

4. **Genehmigung der Niederschrift der 10. Sitzung des Stadtrates vom 3.3.2011**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	0	1

5. **Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung des Stadtrates vom 19.5.2011**
 Ohne Änderungen wurde die Niederschrift zur Bestätigung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

6. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Hauptausschusses gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Vorsitzende gab bekannt, dass in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.3.2011 ein Grundstücksankauf mehrheitlich beschlossen wurde. In der Sondersitzung des Hauptausschusses am 24.5.2011 sowie in der gemeinsamen Haupt- und Bauausschusssitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

7. Gebührenkalkulation zur Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-331/2011

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Kalkulation nach den Richtlinien der KAG LSA i. V. mit dem KGSt-Bericht erstellt wurde. Die Gebühren haben sich geringfügig verringert.

Ohne weitere Anfragen wurde die Gebührenkalkulation zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

8. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt) (Verwaltungskostensatzung)

Vorlage: COS-BV-111/2009/1

Auf die Anfrage von Stadtrat Stricker zum Kostentarif unter Punkt 5.9. erläuterte Frau Simon, dass für diese Position zuvor keine Gebühren erhoben wurden. Stadtrat Nocke wollte wissen, in welcher Höhe sich die finanziellen Auswirkungen verringern.

Frau Simon antwortete, dass die Verminderung der Verwaltungsgebühren so gering ist, dass sie sich kaum auf die bisherige Summe auswirkt.

Ohne weitere Anfragen wurde diese Änderungssatzung zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

9. Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-357/2011

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

10. 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-119/2003/6

Der Vorsitzende verwies auf die allen Ausschussmitgliedern vor der Sitzung überreichte geänderte Beschlussvorlage, in der der § 1 Abs. 1 präzisiert wurde.

Stadtrat Nocke hinterfragte, über welchen Zeitraum die Entschädigung gezahlt wird, dies ist in der Änderungssatzung nicht ersichtlich.

Der Vorsitzende verwies auf die Ursprungssatzung, in der diese Änderungen eingearbeitet werden. Darin beginnt der § 1 (1) mit den Worten: „Eine monatliche Entschädigung erhalten...“

Aus diesem Grund steht hinter dem Betrag nur die Währung und nicht der Zeitraum für die diese Entschädigung gezahlt wird.

Er informierte, dass diese Änderungssatzung auch im Finanzausschuss diskutiert wurde und man sich darauf verständigt hat, zu versuchen, zukünftig für alle Feuerwehren eine einheitliche Entschädigung zu erarbeiten, um damit die Ungleichbehandlung abzustellen.

Danach wurde diese Änderungssatzung einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

11. 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-204/2004/5

Ohne Diskussion und Wortmeldungen wurde die Änderungssatzung einstimmig zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**12. Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden in das Ehrenbe-
amtenverhältnis**

Vorlage: COS-BV-363/2011

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**13. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Weiden
in das Ehrenbeamtinnenverhältnis**

Vorlage: COS-BV-364/2011

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**14. Bestellung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Düben in das Ehrenbe-
amtenverhältnis**

Vorlage: COS-BV-365/2011

Stadtrat Stricker hinterfragte, ob die Stelle des Stellvertreters in der Ortschaft Düben sowie die Stelle des Wehrleiters in der folgenden Beschlussvorlage nicht besetzt ist, oder aus welchem Grund erhalten diese keine Bestellung?

Herr Schneider erläuterte, dass der Kamerad in Düben 2008 die Funktion als Ortswehrleiter nur für 2 Jahre übertragen bekommen hatte, da er die erforderlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllte. Da er nun die erforderlichen Lehrgänge absolviert hat, besitzt er die Voraussetzung zur Bestellung als Ortswehrleiter. In der Beschlussvorlage unter Top 15 gibt es einen Ortswehrleiter, der die erforderlichen Voraussetzungen besitzt und bereits bestellt wurde. Beim Stellvertreter fehlten die erforderlichen Voraussetzungen, die nun vorhanden sind.

Ohne weitere Anfragen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

**15. Bestellung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Möl-
lensdorf in das Ehrenbeamtinnenverhältnis**

Vorlage: COS-BV-366/2011

Ohne Diskussion wurde die Beschlussvorlage beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

16. **Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Buko**

Vorlage: COS-BV-358/2011

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass im § 3 Abs. 1 der eingeklammerte Satz unter der Tabelle zu streichen ist.

Er vertrat die Meinung, dass die Entgeltsatzungen für die DGH zukünftig vereinheitlicht werden müssen.

Stadtrat Ertelt entgegnete, dass nicht alle DGH vergleichbar sind und gravierende Unterschiede berücksichtigt werden müssen.

Stadtrat Stricker sprach sich für eine Vereinheitlichung aus, erinnerte aber auch an die Gebietsänderungsverträge, worin sich die Ortschaften ihre Entgeltordnungen festgeschrieben haben. In 2 Ortschaften ist jedoch zusätzlich eine Ferienwohnung entstanden, hier sollte ein einheitlicher Passus in der Entgeltordnung erarbeitet werden. So ist in der Entgeltordnung von Zieko der § 6 – Kautio – eingefügt worden, in Buko und Senst wiederum nicht. Auch sollte im § 3 bei der Entgelthöhe eine Präzisierung bei den Abendveranstaltungen auf 8 h **pro Tag** eingefügt werden. Auch die Differenzierung der Entgelte in den Ortschaften solle überdacht werden, da diese vergleichbar sind.

Frau Engel antwortete, dass sie sich eine Übersicht über die Größe der DGH und ihre Nutzung verschafft hatte. Die Preise wurden auf ca. 1 EURO pro m² zu nutzende Fläche festgelegt. Der Veranstaltungsraum in Buko ist kleiner als in Zieko. In Zieko wiederum hat der Raum eine Fläche von 80 m², es können aber durch die Dachschrägen nur 50 m² genutzt werden. Eine einheitliche Entgeltordnung für alle gemeindlichen Objekte in den Ortschaften wurde den Ortsbürgermeistern vorgestellt. Diese verwiesen aber auf ihre GÄV, nachdem die Entgeltordnungen der ehemaligen Gemeinden weiter fortbestehen.

Die Aufnahme einer Kautio kam aus dem Ortschaftsrat Zieko und eine Rücksprache mit den anderen Ortsbürgermeistern war auf Grund der in kürzester Zeit stattfindenden Ortschaftsratssitzungen nicht erfolgt.

Frau Engel schlug vor, den Passus mit der Kautio auch in den Entgeltordnungen von Buko und Senst mit aufzunehmen und im § 3 die Nutzung der Abendveranstaltungen zu präzisieren auf 8 h/**Tag**.

Ohne weitere Diskussion wurde die geänderte Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

17. **Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Zieko**

Vorlage: COS-BV-359/2011

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass auch bei dieser Entgeltordnung im § 3 (1) die Abendveranstaltungen zu präzisieren sind auf 8h/**Tag**.

Ohne weitere Anfragen und Wortmeldungen wurde der geänderten Beschlussvorlage die Zustimmung erteilt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

18. Entgeltordnung für die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen in der Ortschaft Senst

Vorlage: COS-BV-360/2011

Der Vorsitzende merkte an, dass im § 3 (1) der fett geschriebene Satz unter der Tabelle (Alternative) zu streichen ist, ebenfalls sind die Entgelte der alten Satzung, welche in Klammern bei den Abendveranstaltungen stehen zu streichen und die Nutzung über 8 h ist zu präzisieren auf 8 h/Tag. Weiterhin ist der § 6 Kautionen aufzunehmen.

Mit diesen Änderungen wurde die Beschlussvorlage zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

19. 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011

Vorlage: COS-BV-282/2010/1

Der Vorsitzende teilte mit, dass der NTHH im Finanzausschuss einstimmig befürwortet wurde.

Ohne Anfragen und Wortmeldungen wurde der NTHH zur Beschlussfassung in den Stadtrat verwiesen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	0	1

20. Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan 2011

hier: 1. Änderung

Vorlage: COS-BV-323/2011/1

Stadtrat Stricker wollte wissen, ob die Herausnahme der Mittel aus dem Kanuhaus in Höhe von 35 T€ Auswirkungen auf die Maßnahme hat, so dass bestimmte Dinge nicht mehr umgesetzt werden, oder werden diese nur weiter nach hinten verschoben wird.

Frau Neumann verwies auf die Beschlussbegründung, wonach der Kanuverein allein in diesem Jahr noch 43 T€ offen hat und zusätzlich 70 T€ Fördermittel beschlossen wurden. Nach einer Rücksprache mit dem Bauordnungsamt wurde mitgeteilt, dass es noch massive Nachforderungen gibt, so dass sich abzeichnen lässt, dass der Kanuverein erst am Ende des Jahres in die Gänge kommt.

Stadtrat Hatton bat um Korrektur auf Seite 3 der Beschlussbegründung, wonach das Simonettihaus eine zusätzliche Förderung in Höhe von **35.000,00 €** und nicht 30.000,00 € erhält.

Mit dieser Korrektur wurde der Maßnahmenplan einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

21. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Sitzung des Stadtrates am 23.6.2011 die Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle der Stadt Coswig (Anhalt) beschlossen werden soll. Seit 2009 wurden die Aufgaben von der Schiedsstelle der Stadt Zerbst wahrgenommen. Die Stelle der Schiedsperson wurde zweimal im Amtsblatt ausgeschrieben, worauf sich keiner gemeldet hat. Erst nach Vortrag der Problematik im Stadtrat hat sich Stadtrat Niestroj beworben. Herr Niestroj erfüllt die Voraussetzungen und auch mit dem Dienstherrn und dem Amtsgericht Zerbst wurde die Aufnahme im Vorfeld abgestimmt.

Der Vorsitzende verwies auf ein Schriftstück aus dem FB Bauwesen und Liegenschaften, welches allen Ausschussmitgliedern vor Beginn der Sitzung übergeben wurde.

Frau Neumann erläuterte, dass es sich hierbei um einen Vorschlag zur Umwidmung von Finanzmitteln aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“, Altstadt Coswig aus dem Jahr 2010 handelt. Aus den ursprünglich geplanten Finanzmitteln für den 2. BA – ehemaliges Gartenhaus - in Höhe von 100 T€ sollen 40 T€ für die Instandsetzung der Treppenanlage in der Unterfischerei genommen werden. Bei der Sanierung der Stützwand Ober- und Unterfischerei hat sich abgezeichnet, dass neben dem Haus Nr. 5 die Statik sehr stark gefährdet ist (Risse sind augenscheinlich). Deshalb ist es dringend erforderlich, in diesem Zuge die Treppe mit zu sanieren. Der Gesamtumfang einschließlich Planungskosten wird auf ca. 40 T€ berechnet. Da bei der Grotte für den 2. BA noch keine vertraglichen Verpflichtungen eingegangen wurden, könnte eine Umwidmung von 40 T€ aus den noch 100 T€ gesicherten Finanzmitteln erfolgen.

Da der Hauptausschuss den Maßnahmenplan für 2012 bereits beschlossen hat, sich dieser nun aber um 40 T€ erhöht, sollte der Hauptausschuss darüber informiert werden.

Stadtrat Ertelt hält die Maßnahme für unbedingt notwendig, schon allein, da im kommenden Jahr die 825-Jahrfeier ist und die Treppenanlage Unterfischerei eine der Hauptachsen ist. Er sprach sich für die Umwidmung der Finanzmittel aus. Die Anfrage von Stadtrat Lewerenz, wann die Treppe das letzte Mal saniert wurde, konnte nicht beantwortet werden. Es wurde auf Mitte der 90er Jahre geschätzt.

Frau Neumann merkte an, dass damals nur eine Teilsanierung erfolgt sein kann, die Treppe sieht neu aus, die Wand nicht.

Der Vorsitzende lies über den Vorschlag zur Umwidmung von Finanzmitteln abstimmen mit folgendem Ergebnis:

dafür = 8 dagegen = 0 Enthaltung = 0

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.6.2011

W. Tylsch
stellv. Ausschussvorsitzender

Noeßke
Protokollantin